

Baugespanne

Im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar, liegen folgende Baupläne zur Einsicht auf:

Lustenberger Architektur AG, Rathausstrasse 9, 6340 Baar, Umbau und Sanierungsarbeiten sowie Anbau Sitzplatz am Gebäude Assek.Nr. 18a auf GS Nr. 90, Dorfstrasse 9a, im Perimeter des Bebauungsplanes Dorfstrasse/Dorf matt, Einsprachefrist bis 2. Dezember 2020.

Architekten B+S, Kirchenstrasse 13, 6302 Zug, als Projektverfasser, Neubau Einfamilienhaus auf GS Nr. 4310, Sonnrain, gemäss Bebauungsplan Bannäbni Süd, Einsprachefrist bis 2. Dezember 2020.

Stephan Koller, Oberdorfstrasse 22, 6340 Baar, Ersatz Hecke mit neuer Einfriedung beim Gebäude Assek.Nr. 2178a auf GS Nr. 3220, Oberdorfstrasse 22, Einsprachefrist bis 2. Dezember 2020.

Die Profile sind erstellt. Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.

Reklamegesuch

Im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar, liegen folgende Baupläne zur Einsicht auf:

Alfred Müller AG, Neuhoferstrasse 10, 6340 Baar, drei Reklametafeln am Neubau Wohn- und Geschäftshaus auf GS Nrn. 165 und 166, Markt gasse 8, im Perimeter des Bebauungsplans «Rathausplatz», Einsprachefrist bis 2. Dezember 2020.

Einsprachen sind gemäss § 45 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes mit Antrag und Begründung beim Gemeinderat Baar einzureichen.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage der Teilrevision des Bebauungsplans Obermühle, Grundstück GS Nr. 378

Über einen Teilbereich des Grundstücks GS Nr. 378 im Gebiet Obermühle wurde im Jahr 2003 der Bebauungsplan Obermühle erlassen sowie dieser im Jahr 2008 teilverändert. Der Bebauungsplan umfasst hauptsächlich den nördlichen Teil des Grundstücks und wurde grösstenteils bereits umgesetzt. Aktuell wird nun die Überbauung des südlichen Bereichs geplant und mit dem einfachen Bebauungsplan Obermühle Süd gesichert. Die Planung im südlichen Teilbereich macht minimale Anpassungen und Präzisierungen am rechtskräftigen Bebauungsplan Obermühle nötig. Die untergeordnete Teilrevision des Bebauungsplans kann im einfachen Verfahren durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Nach erfolgter Vorprüfung werden die Unterlagen nun im Sinne von § 39 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt. Dies geschieht in Koordination mit der Auflage des einfachen Bebauungsplans Obermühle Süd.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

- Verbindlicher Bestandteil**
- Teilrevision Bebauungsplan Obermühle vom 10. November 2020, Massstab 1:500
- Orientierender Bestandteil**
- Bericht zur Teilrevision Bebauungsplan Obermühle gemäss Art. 47 RPV vom 10. November 2020
 - Gesamtkonzept Freiraum – Bebauungsplan Obermühle vom 4. August 2020
 - Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2020; Verabschiedung Teilrevision Bebauungsplan für die kantonale Vorprüfung
 - Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug zur Teilrevision des Bebauungsplans Obermühle vom 2. November 2020

Die Auflage erfolgt von Freitag, 20. November 2020, bis und mit Montag, 21. Dezember 2020, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 39 Abs. 3 PBG können während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen die Teilrevision des Bebauungsplan Obermühle erhoben werden. Gemäss § 40 PBG beschliesst der Gemeinderat in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion die Teilrevision des Bebauungsplans Obermühle im einfachen Verfahren.



Einwohnergemeinde
Präsidiales / Kultur
www.baar.ch

Die Fachstelle Kind und Jugend organisiert eine

offene Kinderhalle (Halle für alle – on tour)

für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren am

Samstag, 28. November 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr in der Turnhalle Sternmatt 2

Wir öffnen die Türen der Turnhalle, die Kinder entscheiden, was gespielt wird, und los geht's...

Bitte Hallenschuhe mitbringen.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere offene Turnhallen finden statt am:
Samstag, 12. Dezember 2020, Turnhalle Inwil
Samstag, 16. Januar 2021, Turnhalle Sennweid
Samstag, 30. Januar 2021, Turnhalle Sternmatt 2
Samstag, 27. Februar 2021, Turnhalle Inwil
Samstag, 13. März 2021, Turnhalle Allenwinden
Samstag, 27. März 2021, Turnhalle Inwil
Samstag, 10. April 2021, Turnhalle Sternmatt 2

Feuerwehrrübungen

Aufgebot zu Übungen:			
Freitag	04.12.2020	19:00 Uhr	Atemschutz Gruppe 3
Entschuldigungen sind bis spätestens zum Beginn der Übung an den Verantwortlichen zu richten. Im Weiteren gilt die entsprechende Weisung des Kommandos.			



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage des einfachen Bebauungsplans Obermühle Süd, Grundstück GS Nr. 378

Über den südlichen Teilbereich des Grundstücks GS Nr. 378 im Gebiet Obermühle wurde im Jahr 2008 ein Studienverfahren durchgeführt. Das daraus resultierte städtebauliche Konzept diente als Grundlage für den Quartiergestaltungsplan Obermühle Süd, welcher im Jahr 2015 festgesetzt wurde. Die weiterentwickelten Inhalte des städtebaulichen Konzepts und des Quartiergestaltungsplans werden nun mit dem vorliegenden einfachen Bebauungsplan Obermühle Süd grundeigentümergebündlich gesichert.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Unterlagen aufgelegt:

- Verbindlicher Bestandteil**
- Einfacher Bebauungsplan Obermühle Süd vom 10. November 2020, Massstab 1:500
- Orientierender Bestandteil**
- Bericht zum einfachen Bebauungsplan Obermühle Süd gemäss Art. 47 RPV vom 10. November 2020
 - Gesamtkonzept Freiraum – einfacher Bebauungsplan Obermühle Süd vom 4. August 2020
 - Ortsbauliche Interessenabwägung ISOS vom 9. Dezember 2019
 - Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2020; Verabschiedung Bebauungsplan Obermühle Süd für die öffentliche Auflage

Die Auflage erfolgt von Freitag, 20. November 2020, bis und mit Montag, 21. Dezember 2020, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Wer von den Plänen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Unterlassung oder Änderung hat, kann gemäss § 39a Abs. 1 und § 38 PBG während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gegen den einfachen Bebauungsplan erheben.



Einwohnergemeinde
Planung / Bau

Öffentliche Auflage des Beschlusses des Gemeinderats vom 3. November 2020 betreffend Teilrevision Bebauungsplan Altersheim

Der Gemeinderat hat am 3. November 2020 der Teilrevision des Bebauungsplans Altersheim zugestimmt. Gemäss § 41 Abs. 1 PBG ist jeder Beschluss über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von gemeindlichen Bauvorschriften, Zonen- oder Bebauungsplänen vom Gemeinderat einmal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Im Sinne dieser Bestimmung wird der Beschluss des Gemeinderats mit den folgenden Unterlagen aufgelegt:

- Verbindlicher Bestandteil**
- Teilrevision Bebauungsplan Altersheim vom 22. Oktober 2020, Massstab 1:500
- Orientierender Bestandteil**
- Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 22. Oktober 2020
 - Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 2020; Verabschiedung für die kantonale Vorprüfung
 - Gemeinderatsbeschluss vom 3. November 2020; Beschluss im einfachen Verfahren
 - Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 28. August 2020

Die Auflage erfolgt von Freitag, 20. November 2020, bis und mit Mittwoch, 9. Dezember 2020, während der ordentlichen Büroöffnungszeiten (Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr) im Erdgeschoss, Rathausstrasse 6, Baar. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Einwohnergemeinde Baar einsehbar.

Gemäss § 41 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist beim Regierungsrat Beschwerde erheben, wer von den Vorschriften und Plänen besonders berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung des Beschlusses der Gemeinde hat. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.



Einwohnergemeinde
Sicherheit / Werkdienst

Verschiebung Abendverkauf

Gestützt auf § 4 Abs.2 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vom 28. August 2003 bewilligt der Gemeinderat die Verschiebung des Abendverkaufs von Freitag, 25. Dezember 2020, auf Mittwoch, 23. Dezember 2020.

Aktuell

Wechsel in der Kulturkommission

Manuela Heller-Micheli (Fachbereich Tanz) und Gert Billing (Fachbereich gestaltende Kunst) haben ihren Rücktritt per Ende Dezember 2020 als Mitglied in der Kulturkommission mitgeteilt. Der Gemeinderat wählt Samantha Heller (gestaltende Kunst) und Lea Friedli (Tanz) als Nachfolgerinnen per 1. Januar 2021 für den Rest der Amtsdauer 2019/2022.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Manuela Heller-Micheli und Gert Billing für die zuverlässige und geschätzte Mitarbeit in der Kulturkommission und wünscht Samantha Heller und Lea Friedli viel Freude an der neuen Tätigkeit.

Parteiversammlungen

Im Hinblick auf die nächste Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Dezember 2020, 19.30 Uhr, Waldmannhalle Baar, halten die Parteien ihre Versammlungen wie folgt ab:

Alternative – die Grünen (ALG), Mittwoch, 25. November 2020, 19.00 Uhr, Restaurant Sport Inn.

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), Mittwoch, 25. November 2020, 19.30 Uhr, Schwesternhaus.

FDP.Die Liberalen (FDP), Montag, 30. November 2020, 19.30 Uhr, Restaurant Sport Inn.

Grünliberale Partei (glp), Samstag, 28. November 2020, 15.00 Uhr, digitale Durchführung.

Schweizerische Volkspartei (SVP), Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr, Restaurant Ebel.

Sozialdemokratische Partei (SP), Mittwoch, 25. November 2020, 19.00 Uhr, Restaurant Sport Inn.

Baubewilligungen

Max und Helen Himmelsbach-Gysin, Parkstrasse 15, Baar: Fotovoltaikanlage auf dem Gebäude Assek.Nr. 3035a auf GS Nr. 4048, Parkstrasse 15.

Marcel und Nicole Eichler, Parkstrasse 13, Baar: Fotovoltaikanlage auf dem Gebäude Assek.Nr. 3034a auf GS Nr. 4047, Parkstrasse 13.

Marcel und Martina Wagner, Parkstrasse 3, Baar: Fotovoltaikanlage auf den Gebäuden Assek.Nrn. 3028a und 3029a auf GS Nrn. 4040 und 4041, Parkstrasse 1 und 3.

Atul Suresh Gulve, Parkstrasse 5, Baar: Fotovoltaikanlage auf dem Gebäude Assek.Nr. 3030a auf GS Nr. 4042, Parkstrasse 5.

LIDL Schweiz AG, Dunantstrasse 15, Weinfelden, vertreten durch IBG Engineering AG, Oberfeldstrasse 13, Weinfelden: Fotovoltaikanlage auf dem Gebäude Assek.Nr. 3077a auf GS Nr. 3786, Sagistrasse 10.

www.baar.ch / T 041 769 01 11
24. November 2020 Be/sn